

Dr. Martin Kleinsteuber

Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten Thüringens

Bei einer Betrachtung des Strafvollzuges in Thüringen seit 1991 wird deutlich, daß nach einem geringen Rückgang der Anzahl der Strafgefangenen am Zählungstichtag 1992 die Zahl der in den Thüringer Justizvollzugsanstalten zur Verbüßung einer Freiheits- oder Jugendstrafe inhaftierten Personen bis 1995 ständig zugenommen hat. Mit 639 Strafgefangenen am 31. März 1995 ist sie gegenüber 1991 auf über das Vierfache und gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent gestiegen. Besonders hervorgehoben ist die Entwicklung bei den unter 21-jährigen. Die meisten Strafgefangenen befinden sich im Alter von 21 bis unter 30 Jahren. Die häufigsten Ursachen für den Vollzug einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe waren Diebstähle mit einem Anteil von 27 Prozent, Raub mit einem Anteil von 17 Prozent und andere Vermögensdelikte mit einem Anteil von 11 Prozent. Auffallend ist, daß die Mehrzahl der Strafgefangenen bereits vorbestraft ist. Der Anteil der Vorbestraften ist 1994 und 1995 erheblich gestiegen und beträgt jetzt 62 Prozent.

Vorbemerkungen

Als koordinierte Länderstatistik wird seit 1991 auch in Thüringen auf der Grundlage der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO) des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten, Siebter Teil, eine Strafvollzugsstatistik durchgeführt. Zum einen wird monatlich anhand von Meldungen der Justizvollzugsanstalten Thüringens an die Justizverwaltung, die an das TLS zur statistischen Erfassung und Aufbereitung weitergegeben werden, deren Belegung nach den Merkmalen Untersuchungshaftvollzug, Vollzug von Freiheitsstrafen, Jugendstrafvollzug, sonstiger Freiheitsentzug einschließlich Sicherungsverwahrung sowie Alter der inhaftierten Untersuchungsgefangenen und Vollzugsdauer der Freiheitsstrafen ermittelt.

Wesentlich detaillierter, jedoch nur bezogen auf den Vollzug von Straftaten und dementsprechend ohne Einbeziehung der Untersuchungshaft und des sonstigen Freiheitsentzuges, sind die Angaben bei der jährlichen Stichtagserhebung, bei der die Justizvollzugsanstalt über jeden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten - ausgenommen zu Strafarrest Verurteilte -, der am 31. März des Jahres um 24.00 Uhr inhaftiert oder zu diesem Zeitpunkt nur vorübergehend abwesend ist, eine Zählkarte ausfüllt. Gegenstand des Aufsatzes ist die Auswertung dieser Zählkarten seit 1991.

Es ist hier anzumerken, daß die Strafvollzugsstatistik zwar in gewissem Maße auch die Straftaten reflektiert, aber die Situation im Land, im Gegensatz zur Strafverfolgungsstatistik, die in Thüringen noch nicht eingeführt wurde, nur mit großen Einschränkungen widerspiegelt. Zum einen erscheinen die Täter, die aufgrund der Schwere des Delikts zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, über all die Jahre immer wieder in der Statistik, während zu geringen Haftstrafen Verurteilte eventuell bei der jährli-

chen Erhebung ebenso wie auf Bewährung Verurteilte gar nicht erfaßt werden. Zum anderen führen auch Verlegungen von Strafgefangenen in und von Strafvollzugsanstalten anderer Bundesländer zu Veränderungen im Ergebnis.

Inhaftierte in den Justizvollzugsanstalten Thüringens

Am 31. März 1995 befanden sich insgesamt 1108 Gefangene in den Justizvollzugsanstalten Thüringens, davon 361 in Untersuchungshaft, 513 im Vollzug einer Freiheitsstrafe, 115 im Jugendstrafvollzug und 119 im sonstigen Freiheitsentzug, darunter 65 in Abschiebungshaft.

Bei einer optimalen Belegungsfähigkeit von 1 118 Haftplätzen entsprach die Inhaftiertenzahl am 31. März 1995 formal einer Belegung zu 99,1 Prozent. Eine getrennte Betrachtung nach Männern und Frauen verdeutlicht jedoch, daß die derzeit vorhandenen Haftkapazitäten nicht nur annähernd ausgeschöpft werden, sondern bereits der mögliche Toleranzspielraum über die optimale Belegung hinaus in Anspruch genommen werden muß.

Für Männer ist eine Belegungskapazität der Justizvollzugsanstalten in Erfurt, Gera, Goldlauter, Hohenleuben, Ichtershausen und Untermaßfeld von 1097 Plätzen vorhanden, am 31. März waren jedoch in Thüringen bereits 1105 Männer (per 30. November 1995 waren es sogar 1180) inhaftiert. Aus dem Vergleich mit der jährlichen Stichtagserhebung ist zu ersehen, daß mindestens 11 vorübergehend abwesende Männer in dieser Gesamtzahl nicht einbezogen sind.

Für die Inhaftierung von Frauen ist in Thüringen lediglich in der Justizvollzugsanstalt Erfurt eine Haftkapazität von 21 Plätzen vorgesehen. Am 31. März befanden sich nur 3 Frauen im sonstigen Freiheitsentzug, wodurch insgesamt in Thüringen die oben dargestellte Belegung der Haftplätze

ausgewiesen wird. Dieser sehr geringe Anteil der in Thüringen inhaftierten Frauen sagt jedoch nichts über deren Straffälligkeit oder Nichtstraffälligkeit aus. Ursache ist vielmehr eine Übereinkunft mit dem Freistaat Sachsen zur vorwiegenden Verwahrung der inhaftierten Frauen aus Thüringen in der Justizvollzugsanstalt Stollberg.



Der Anteil des Vollzugs von Strafhaft in Thüringen ist gegenüber dem Vorjahr um fast 5 Prozentpunkte gestiegen, während der Anteil der Untersuchungshäftlinge um annähernd 6 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Der höhere Nachweis von 7 Gefangenen bei den Freiheitsstrafen und 4 Gefangenen beim Jugendstrafvollzug in der jährlichen Stichtagserhebung ergibt sich aus den bei der monatlichen Erhebung nicht einbezogenen vorübergehend Abwesenden.

Betrachtung nach Altersgruppen

Die meisten Strafgefangenen waren 21 bis unter 30 Jahre alt. Ihr Anteil an allen Strafgefangenen am 31. März 1995 betrug 40 Prozent und in dieser Altersgruppe ist nach der Altersgruppe der 14- bis unter 21-jährigen auch der zweithöchste Zuwachs zum Vorjahr zu verzeichnen.

Anzahl der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten Thüringens nach Altersgruppen

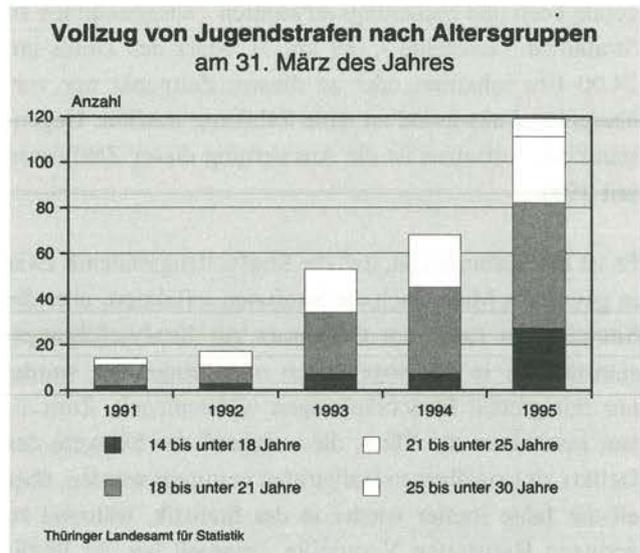
Alter von ... bis unter ... Jahren	Anzahl der Strafgefangenen am 31. März				
	1991	1992	1993	1994	1995
14 - 21	16	10	36	47	91
21 - 30	61	52	132	171	256
30 - 40	51	59	76	149	194
40 - 50	14	17	42	57	78
50 und mehr	12	8	12	26	20
Insgesamt	154	146	298	450	639

Über die Hälfte der Strafgefangenen sind unter 30 Jahre alt und weitere 30 Prozent gehören zur Altersgruppe der 30- bis unter 40-jährigen. Auch bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe rangiert die Altersgruppe von 21 bis unter 30 Jahren mit 81 Strafgefangenen je 100 000 Einwohner deutlich vor der von 30 bis unter 40 Jahren mit 48 und der von 14 bis unter 21 Jahren mit 43 Strafgefangenen. Bei der Altersgruppe der 40- bis unter 50-jährigen beträgt dieses Verhältnis 24 Strafgefangene und bei denen, die 50 Jahre und älter sind, nur 2 Strafgefangene je 100 000 Einwohner.

Jugendstrafvollzug

Straffällige im Alter von 14 bis unter 18 Jahren unterliegen den besonderen Rechtsvorschriften des Jugendstrafrechts (Jugendgerichtsgesetz). Täter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können als Heranwachsende je nach Reifegrad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre.

Die Anzahl der im Jugendstrafvollzug Inhaftierten hat sich im betrachteten Zeitraum ständig erhöht. Gegenüber 1991 ist sie auf das 8,5-fache und gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent gestiegen. Ihr Anteil an den Strafgefangenen in Thüringen, der 1991 noch 9 Prozent betragen hat, hat sich am 31. März 1995 mit 119 Gefangenen auf einen Anteil von fast 19 Prozent mehr als verdoppelt.



Bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Jahrgänge der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter bis unter 21 Jahre wird deutlich, daß sich seit 1992 am Stichtag keine Jugendlichen im Alter von 14 und 15 Jahren im Jugendstrafvollzug befanden, den höchsten Anteil die 20-jährigen, gefolgt von den 17-jährigen, haben und der größte Zuwachs bei den 17-jährigen zu verzeichnen ist.

Die häufigsten Delikte, die am 31. März 1995 zur Verbüßung einer Jugendstrafe führten, waren Diebstahl (28 Gefangene), Einbruchdiebstahl (26 Gefangene) und schwerer Raub (21 Gefangene). In der Struktur der Delikte ist seit 1991 eine Veränderung eingetreten. Während zunächst die Mehrzahl der jugendlichen und heranwachsenden Täter wegen Mord und Körperverletzung (64 Prozent), gefolgt von Diebstahl und Einbruchdiebstahl (21 Prozent) einsaßen und 1992 diese beiden Deliktgruppen zu je 35 Prozent beteiligt waren, hat sich in den folgenden Jahren der Anteil der Diebstähle und Einbruchdiebstähle weiter erhöht. Ein besonders drastischer Anstieg ist bei den wegen Raubdelikten Inhaftierten zu verzeichnen. Am 31. März des Jahres 1995 befanden sich ein Drittel aller wegen Raub und Erpressung inhaftierten Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug. Bei Diebstählen und Einbruchdiebstählen war dieser Anteil mit 31 Prozent fast ebenso hoch.

Die voraussichtliche Vollzugsdauer beträgt bei fast 80 Prozent der im Jugendstrafvollzug Inhaftierten mehr als 1 Jahr, bei fast 45 Prozent mehr als 2 Jahre und über 3 Prozent werden voraussichtlich mehr als 5 Jahre bis einschließlich der Höchstgrenze von 10 Jahren inhaftiert sein.

Gefangene im Jugendstrafvollzug

Voraussichtliche Vollzugsdauer	Gefangene im Jugendstrafvollzug am 31. März				
	1991	1992	1993	1994	1995
3 bis unter 6 Monate	1	1	2	5	7
6 bis einschl. 9 Monate	-	2	4	2	9
über 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	-	6	9	5	8
über 1 bis einschl. 2 Jahre	3	2	13	32	42
über 2 bis einschl. 5 Jahre	1	1	22	18	49
über 5 bis einschl. 10 Jahre	9	5	3	6	4
Jugendstrafvollzug insges.	14	17	53	68	119
darunter Vorbestrafte	2	4	18	29	49

Der Anteil der Vorbestraften ist im Jugendstrafvollzug, wie nicht anders zu erwarten, geringer als beim Strafvoll-

zug insgesamt. Er ist bis 1994 von 14 Prozent auf 43 Prozent gestiegen und betrug am 31. März des Jahres 1995 41 Prozent.

Von diesen Vorbestraften waren 2 bereits 5 bis 10 mal vorbestraft und 1 sogar mehr als 10 mal vorbestraft; 38 befanden sich zuvor bereits im Strafvollzug und 11 hatten eine Geldstrafe als Vorstrafe. Die Wiedereinlieferung in den Jugendstrafvollzug erfolgte bei 16 von ihnen bereits im 1. Halbjahr und bei 9 im 2. Halbjahr nach der letzten Entlassung.

Offener Strafvollzug

Für den offenen Strafvollzug bestehen in Thüringen bisher geringe Möglichkeiten. Während im bisherigen Bundesgebiet durchschnittlich jeder Fünfte im offenen Strafvollzug seine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßt, gibt es in Thüringen nur in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter hierfür eine Kapazität für 22 Gefangene. Am 31. März 1995 befanden sich 18 Strafgefangene im offenen Vollzug (knapp 3 Prozent der Strafgefangenen insgesamt). Ihre Anzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren (1992: 5; 1993: 3 und 1994: 9) deutlich gestiegen.

Delikte, die zum Freiheitsentzug führten

Die Delikte der Strafgefangenen werden einheitlich in Hauptdeliktgruppen zusammengefaßt. Die noch im Strafvollzug befindlichen nach ehemaligem DDR-Recht verurteilten Gefangenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen entsprechenden Hauptdeliktgruppen zugeordnet. Am Erhebungsstichtag 1995 befanden sich noch 21 Strafgefangene - überwiegend wegen Mord (14) und sexueller Vergehen (5) - in Haft, die nach DDR-Recht verurteilt worden sind.

Beim Anteil an den Strafgefangenen insgesamt rangieren mit 28 Prozent Diebstahl und Unterschlagungen vor allen anderen Delikten am 31. März des Jahres 1995. Auch bei der Entwicklung zum Vorjahr weist diese Hauptdeliktgruppe mit einer Zunahme um 53 Prozent eine hohe Steigerung aus. Es folgen andere Straftaten gegen die Person mit einem Anteil von 20 Prozent und Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer mit fast 18 Prozent.

Unter den 178 Strafgefangenen wegen Diebstahl und Unterschlagung befinden sich lediglich 4 wegen Unterschlagung, die anderen sind wegen Diebstahl inhaftiert. Seit 1991 ist ein besonders deutlicher Anstieg der Strafgefangenenanzahl von 3 auf 111 Ende März 1995 wegen Ein-

Zahl der Strafgefangenen nach Hauptdeliktgruppen

Hauptdeliktgruppen	Anzahl der Strafgefangenen am 31. März				
	1991	1992	1993	1994	1995
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	1	-	5	7	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23	18	29	49	35
andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)	41	41	63	92	129
Diebstahl und Unterschlagung	61	41	96	116	178
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	9	18	46	82	113
andere Vermögensdelikte	6	14	13	36	73
gemeingefährliche Straftaten (außer im Straßenverkehr)	9	3	12	16	10
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (außer StVG)	-	-	8	5	18
Straftaten im Straßenverkehr	4	12	24	47	70
Übertretungen	-	-	-	-	-

bruchdiebstahl festzustellen. Wegen einfachem Diebstahl sind 60 Personen und wegen Diebstahl mit Waffen 3 Personen im Strafvollzug.

Bei den Gefangenen wegen **anderer Straftaten gegen die Person** ist über die Hälfte wegen Delikten verurteilt, die den Tod von Menschen zur Folge hatten, darunter 33 wegen Mord, 23 wegen Totschlags und 11 wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Die beiden letztgenannten Delikte sind nach den Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen auch die mit dem deutlichsten Anstieg der Strafgefangenenzahl in dieser Hauptdeliktgruppe.

In der Hauptdeliktgruppe **Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer** befinden sich fast zwei Drittel der 113 Strafgefangenen wegen schwerem Raub und ein Fünftel wegen Raub im Strafvollzug. Die Anzahl der wegen Erpressung Inhaftierten ist mit 4 Gefangenen relativ gering. Wegen räuberischem Angriff auf Kraftfahrer befand sich am Stichtag niemand im Thüringer Strafvollzug.

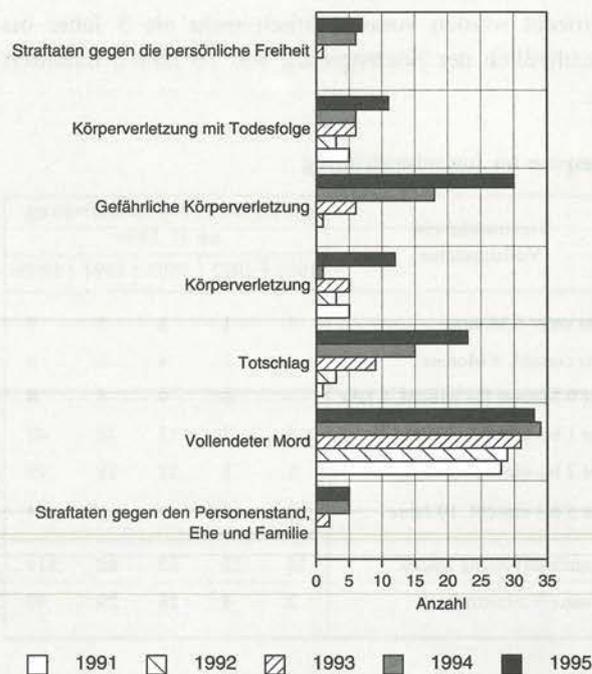
Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Strafgefangenen wegen Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen auf über das 3-fache und wegen anderer Vermögensdelikte auf das doppelte am deutlichsten gestiegen. Bei den **Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen** ist das insbesondere auf die Zunahme der wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftierten Strafgefangenen zurückzuführen. Von den wegen **anderer Vermögensdelikte** Einsitzenden sind drei Viertel wegen Betrug und ein weiteres Fünftel wegen Urkundenfälschung verurteilt.

Die Anzahl der wegen **Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte** Inhaftierten ist zwar vergleichsweise gering, jedoch ist bei dieser Deliktgruppe eine erhebliche Zunahme zu registrieren. Hauptsächlich Ursachen sind Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (4 Gefangene), Geld- und Wertzeichenfälschungen (4) und Widerstand gegen die Staatsgewalt (3).

Der höchste Zuwachs zu 1991 ist bei den Strafgefangenen wegen **Straftaten im Straßenverkehr** zu verzeichnen. Ihre Anzahl ist von Jahr zu Jahr auf über das 17-fache der Zahl von 1991 gestiegen und hat einen Anteil von 11 Prozent erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf eine starke Zunahme der Strafgefangenen, die wegen Trunkenheit im Straßenverkehr (auf 38 Personen) sowie wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots (auf 23 Personen) verurteilt wurden. Zu vermerken ist, daß es sich bei diesen Strafgefangenen 1995 in nicht einem Fall um den Vollzug einer Jugendstrafe handelt und auch in den vergangenen Jahren ihr Anteil sehr gering war.

Bei zwei Hauptdeliktgruppen ist 1995 erstmals ein Rückgang der Anzahl der Strafgefangenen zu verzeichnen, und zwar bei den wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und den wegen gemeingefährlicher Straftaten (außer im Straßenverkehr) Inhaftierten.

Anzahl der Strafgefangenen nach ausgewählten anderen Straftaten gegen die Person am 31. März des Jahres



Thüringer Landesamt für Statistik

Die Anzahl der Strafgefangenen wegen **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** hatte sich am 31. März 1994 durch einen sprunghaften Anstieg der wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern Inhaftierten (von 10 auf 27 Strafgefangene) deutlich erhöht. Deren Anzahl ist in diesem Jahr wieder zurückgegangen, sie liegt aber mit 13 Gefangenen noch über der Anzahl der Vorjahre. Weitere 19 Personen befinden sich wegen Vergewaltigung in Thüringer Strafvollzugsanstalten. Diese Anzahl ist nach einem Anstieg in den vorangegangenen Jahren gleich der Anzahl von Ende März 1994.

Der Rückgang der Anzahl der Strafgefangenen, die infolge **gemeingefährlicher Straftaten (außer im Straßenverkehr)** inhaftiert waren, resultiert aus der Verringerung der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wegen Vollrausch Einsitzenden auf 4 beziehungsweise 2 Gefangene. Wegen Straftaten gegen die Umwelt befanden sich am jeweiligen Stichtag in Thüringen keine Personen im Strafvollzug.

Hoher Anteil Vorbestrafter

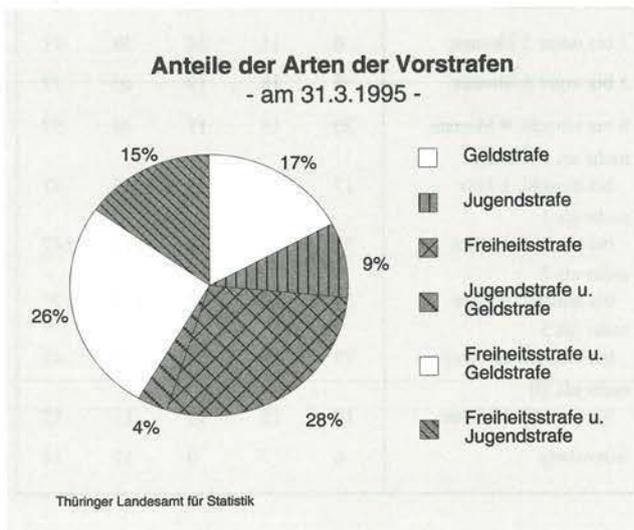
Der Anteil der bereits vorbestraften Strafgefangenen hat sich nach einem Rückgang am 31. März 1992 (59 Prozent) und 1993 (48 Prozent) in den beiden folgenden Jahren wieder deutlich erhöht. Von ihnen sind die meisten (30 Prozent) einmal vorbestraft, jedoch auch fast ebensoviele (27 Prozent) sind bereits mindestens fünfmal vorbestraft, darunter haben 4 Prozent mehr als 10 Vorstrafen aufzuweisen.

Vorbestrafte 1991 bis 1995

Häufigkeit der Vorstrafen	Vorbestrafte am 31. März				
	1991	1992	1993	1994	1995
1 mal	17	20	42	67	119
2 mal	16	7	24	43	74
3 mal	15	16	24	35	54
4 mal	13	14	19	40	42
5 bis 10 mal	38	25	26	50	93
mehr als 10 mal	2	4	7	9	16
Insgesamt	101	86	142	244	398

Bei einer weiteren Betrachtung wird deutlich, daß alle Arten der Vorstrafen angestiegen sind. Den höchsten Anteil bei den Vorstrafen haben die Freiheitsstrafen, die höchste Steigerung ist jedoch bei den Geldstrafen als Vorstrafen sowie der Kombination von Freiheitsstrafe und Geldstrafe zu verzeichnen. Im Ergebnis dieser Entwicklung ist festzustellen, daß sich der Anteil der ausschließlichen Frei-

heitsstrafen bei den Vorbestraften von 72 Prozent am 31. März 1991 auf 29 Prozent verringert hat und im gleichen Zeitraum der Anteil der Geldstrafen von 2 Prozent auf 17 Prozent und der Kombination von Geldstrafe und Freiheitsstrafe von 3 Prozent auf 26 Prozent gestiegen ist.



Von den Vorbestraften waren am 31. März 1995 83 Prozent bereits vorher im Strafvollzug. Ihre Anzahl ist von 99 am Erhebungsstichtag 1991 auf 329 im Jahr 1995 gestiegen. Der Abstand zwischen der letzten Entlassung und der Wiedereinlieferung in den Strafvollzug hat sich von der Tendenz her vergrößert. Obwohl sich die Anzahl der bereits im 1. Halbjahr nach der letzten Entlassung wieder eingelieferten Gefangenen auch erhöht hat, ist ihr Anteil von 44 Prozent im Jahre 1991 auf 16 Prozent am 31. März 1995 gesunken. Insgesamt waren in diesem Jahr fast ein Drittel der erneut inhaftierten Gefangenen im 1. Jahr nach der letzten Entlassung wieder eingeliefert worden, weitere 16 Prozent im 2. Jahr, ein Drittel im 3. bis 5. Jahr und 19 Prozent im 6. Jahr oder später. Der Anteil der letztgenannten Gruppe mit dem relativ großen Wiedereinlieferungsabstand hat sich am deutlichsten erhöht.

Voraussichtliche Dauer des Strafvollzuges

An den betrachteten Zählungsstichtagen 1991 bis 1995 wurde am häufigsten eine voraussichtliche Vollzugsdauer von mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre, gefolgt von einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als einem bis einschließlich zwei Jahre ausgewiesen. Ihr Anteil ist von jeweils 20 Prozent 1991 auf 29 beziehungsweise 23 Prozent in diesem Jahr gestiegen. Der Anteil der Strafgefangenen mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von mehr als 5 Jahren ist in diesem Zeitraum von 25 Prozent auf 11 Prozent deutlich gesunken.

Strafgefangene nach Vollzugsdauer

Voraussichtliche Vollzugsdauer	Strafgefangene am 31. März				
	1991	1992	1993	1994	1995
unter 1 Monat	1	-	12	9	22
1 bis unter 3 Monate	6	11	34	38	41
3 bis unter 6 Monate	9	18	19	40	77
6 bis einschl. 9 Monate	20	15	17	34	57
mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	17	14	21	35	47
mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	31	23	50	113	147
mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	31	30	87	123	177
mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	19	16	32	33	45
mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	14	13	15	13	12
lebenslang	6	7	9	12	14

Staatsangehörigkeit, Familienstand und Religionszugehörigkeit der Strafgefangenen

Der Anteil von Ausländern und Staatenlosen an den Strafgefangenen ist in Thüringen verhältnismäßig gering. Am 31. März 1993 wurden erstmals 13 **Nichtdeutsche** unter den Strafgefangenen registriert (4 Prozent). Am Zählungs-

stichtag 1995 waren es 26, womit sich ihre Anzahl zwar verdoppelt, aber geringfügig langsamer erhöht hat als die Anzahl der Strafgefangenen insgesamt.

Beim **Familienstand** dominieren deutlich die ledigen Strafgefangenen. Ihr Anteil bewegt sich zwischen 57 Prozent (1992) und 68 Prozent (1993). An zweiter Stelle rangieren die geschiedenen Strafgefangenen mit einem Anteil zwischen 21 Prozent (1995) und 33 Prozent (1992). Auffallend gering ist die Anzahl der verwitweten Strafgefangenen mit einem Anteil von weniger als 1 Prozent. Demgegenüber hat sich die Zahl der Strafgefangenen, die verheiratet sind, gegenüber 1991 überdurchschnittlich erhöht. Ihr Anteil hat am 31. März 1995 13 Prozent betragen.

Die Anzahl der Strafgefangenen, die sich zu einer bestimmten **Konfession** bekennen, hat sich erhöht. Ihr Anteil schwankt bei den evangelischen Strafgefangenen zwischen 13 Prozent (1991) und 21 Prozent (1993) sowie bei den katholischen Strafgefangenen zwischen 7 Prozent (1991) und 12 Prozent (1992). Zu anderen Religionen haben sich 1991 und 1992 keine Strafgefangenen bekannt, an den folgenden Zählungstichtagen lag der Anteil dieser Gefangenen bei 1 bis 2 Prozent. Rund drei Viertel aller Strafgefangenen bekennen sich zu keiner Religion oder machen keine Angaben hierzu.